

## Smartphone-Regelung für Schüler/innen

Gültig ab 1. September 2024

1. Die Smartphone-Regelung gilt auch für persönliche Tablets, Smartwatches, Tracker und Kopfhörer.
2. Das Smartphone ist zu Unterrichtszeiten in den Schulräumen und auf dem Schularreal im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr nicht sicht- und nicht hörbar.
3. Bei Verstössen wird das Smartphone eingezogen und bis zum Unterrichtsschluss eines Schultages bei der Lehrperson oder bei der Schulverwaltung deponiert. Es liegt in der Verantwortung der Schüler/innen, das Smartphone nach Unterrichtsschluss, frühestens jedoch ab 17:00 Uhr abzuholen.
4. Die Benutzung des Smartphones während des Unterrichts ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Lehrperson erlaubt.
5. Sind Schüler/innen aus persönlichen Gründen (in Absprache mit Lehrperson / Eltern) auf ihr Mobiltelefon angewiesen, erhalten sie von der Klassenlehrperson eine schriftliche Bestätigung in Form eines «Ausweises», den sie vorweisen können.

### Grundsätze zum Smartphone im Unterricht

Der verantwortungsvolle Umgang mit Smartphones muss sowohl zu Hause als auch im Unterricht erlernt werden und ist insbesondere für Kinder und Jugendliche eine Herausforderung. Gleichzeitig kann das Smartphone im Unterricht eine wertvolle Ressource zur Förderung der Medienkompetenz darstellen. Deshalb liegt es in der Verantwortung der Lehrperson, den Einsatz des Smartphones im Unterricht zu steuern. Innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs (Unterricht, Exkursionen, Lager usw.) legt sie somit eigenständig und altersgerecht die entsprechenden Regeln fest.

Die Schulleitung empfiehlt, dass Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und in der Primarschule, insbesondere in den unteren Klassen, kein Smartphone in die Schule mitbringen.

### Haftung

Die Mitnahme eines Smartphones liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl.

### Grobe Verstösse

Bei grobem Missbrauch des Smartphones durch Schüler/innen kann, falls erforderlich, die Polizei eingeschaltet werden. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in welchen

- Bildmaterial mit pornografischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Inhalten involviert ist.
- im schulischen Umfeld Bild- und Tonaufnahmen mit realem Hintergrund erstellt und verbreitet werden, die Menschen in erniedrigenden Situationen zeigen.
- Menschen in allgemeiner Weise beleidigt werden.